STADT NIDDA



Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0 E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

Umlegungsverfahren "Interkommunaler Gewerbepark Oberhessen"

Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die 4. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemarkung: Borsdorf Flur: 2

Ordnungsnummern: 1, 8, 10 und 13

Der Beschluss der Umlegungsstelle über die 4. Vorwegnahme der Entscheidung vom 18.12.2024 nach § 76 BauGB für die oben genannten Ordnungsnummern ist am 19.12.2024 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerin in den Besitz des zugeteilten Grundstücks ein. Die in dem Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung festgesetzte Geldleistung wird mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes zur Vorwegnahme der Entscheidung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Nidda (Umlegungsstelle), Wilhelm-Eckhart-Platz, 63667 Nidda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Magistrat der Stadt Nidda

- Umlegungsstelle -

gez. Thorsten Eberhard Bürgermeister